Anweisung
zur Schutzimpfung der Rassekaninchen gegen RHD

1. Eine Impfpflicht aller Rassekaninchen gegen alle Varianten der RHD besteht in Bayern bei Rassekaninchenschauen auf Landeseben.
   Dies sind inbesondere:
   - Landesverbandsschau
   - Landesclubschau
   - Hauptclubschau

2. Auf überregionalen Schauen, z.B. rassebezogene AG-Schauen, die im Landesverband Bayern abgehalten werden, besteht auch eine Verpflichtung, die Rassekaninchen gegen alle Varianten der RHD zu impfen.

3. Die Stellung von Rassekaninchen auf Bundeskaninchenschauen und Bundesrammlerschauen oder gleichwertigen Veranstaltungen, die im Landesverband Bayern abgehalten werden, bedingt ebenfalls die Impfung der Tiere gegen alle Varianten der RHD.

4. Auf regionalen Schauen wie Bezirks-, Kreisverbands-, Gemeinschafts- oder Vereinsschauen wird seitens des Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. keine Impfpflicht auferlegt.

   Jeder Ausstellungleiter hat jedoch das Recht, eine Impfung der Rassekaninchen gegen alle Varianten der RHD zu verlangen. Dieser trägt im Falle einer Epidemie die Verantwortung.
   Wird eine Impfpflicht in den zusätzlichen Regelungen zur Ausstellung (AAB) vorgegeben, ist es für die Aussteller bindend.

   Wird eine Impfung der Rassekaninchen gegen alle Varianten der RHD vom zuständigen Veterinär gefordert/angewiesen, ist dem Folge zu leisten.

Zu bedenken ist, dass die Tiergesundheit, das Tierwohl und die Fürsorgepflicht für unsere Rassekaninchen den Schutz des Tieres einfordern. Dies umfasst auch Vorsorgeimpfungen gegen Krankheiten. Daher wird an jeden Züchte appelliert, seinen Bestand zu schützen.

Bayreuth, 28.Augst 2021

Beschluss der JHV des LV-Bayern
gez. Bernd Polster, LV-Vorsitzender